



# **Betriebskonzept der Kindertagesstätte**

## **Lumpazi**

## **Inhalt:**

1. Sinn und Zweck
2. Sozialpädagogische Grundsätze
3. Pädagogische Organisation
4. Führung und Zusammenarbeit
5. Institutionsstruktur
6. Räume und Ausstattung
7. Gesundheit
8. Finanzen
9. Vernetzung
10. Umgang mit dem Konzept

## 1. Sinn und Zweck der Kita

In der Cadi wird bisher keine qualifizierte familienergänzende Kinderbetreuung angeboten. Mit unserem Angebot schliessen wir diese Lücke. Wir unterstützen mit unserer Tagesbetreuung unter anderem auch die Integration in die hiesige Kultur und Sprache.

In der Kindertagesstätte Lumpazi werden Kinder ab dem 4. Monat bis zum Schuleintritt betreut. Kindergarten- und Schulkinder werden im zur Kita gehörenden Hort betreut.

Diese familienergänzende Kinderbetreuung steht allen Kindern egal welcher Nationalität, Religion und Sprache offen. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach entsprechender Abklärung in der Kita betreut. Jedes Kind wird gemäss seinen Bedürfnissen und seiner Entwicklung gefördert und begleitet.

## 2. Sozialpädagogische Grundsätze

Die folgenden Grundsätze beziehen sich auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

Unser Bild vom Kind:

- Ein Kind ist -unabhängig von seinem Alter- ein Mensch mit einer eigenen Persönlichkeit, mit einer fertig entwickelten Seele. Es lernt über Nachahmung und orientiert sich an den Menschen in seiner Umgebung.

Entwicklungsziele für die Kinder:

- Ein Kind lernt handelnd, beobachtend im Austausch mit Anderen. Es erweitert dabei seine emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen, sowie seine Ausdrucksfähigkeit.

Grundsätze für das pädagogische Handeln:

- Alle Bezugspersonen des Kindes dienen dazu, dass das Kind sich an einer gewissen Beständigkeit orientieren kann.
- Die Erziehenden arbeiten bewusst an Beziehungen und schaffen damit ein Umfeld in welchem Gefühle Platz haben.
- Die Erziehenden respektieren vielfältige Familienverhältnisse und können im KITA- Alltag mit der Heterogenität der Kindergruppe umgehen.
- Die Erziehenden Schaffen anregungsreiche Erfahrungsräume für Kinder zu selbsttätigen Entdecken, gestalten und Erkunden. Sie stellen vielfältige Materialien zur Verfügung.
- Die Erziehenden tauschen sich in regelmässigen Teamsitzungen über pädagogische und organisatorische Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in ihrer Einrichtung aus.

- Für neue Situationen (Eingewöhnung usw.) wird den Kindern genügend Zeit eingeräumt.

#### Kinder in schwierigen Lebenssituationen:

- Die Erziehenden nehmen die speziellen Bedürfnisse der Kinder in schwierigen Lebenssituationen wahr, respektieren und tolerieren ihre Situation ohne Bewertung und versuchen das Kind in die Gruppe einzufügen.

#### Aufnahmekriterien:

- Er werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu Schuleintritt in die Kita aufgenommen.
- Kinder werden nur nach einem Eintrittsgespräch und einer Eingewöhnungszeit aufgenommen. Das Aufnahmeverfahren kostet pauschal CHF 100.-. Die Eintrittspauschale muss bis Ende der Eingewöhnungszeit einbezahlt sein.
- Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 1 ganzer oder 2 halbe Tage pro Woche.

#### Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Eltern und Erziehende tauschen sich regelmässig über die Entwicklungsprozesse aus.
- Alltagskontakte werden gepflegt, dienen aber nur einem kurzen, aktuellen Austausch.
- Die Eltern kennen die Quartalsplanung der Kita und beteiligen sich nach Absprache mit den Erziehenden an geplanten Festen im Zusammenhang mit dem Jahresrhythmus.

#### Konfliktmanagement

Bei Unstimmigkeiten zwischen Privatpersonen und der Kita LUMPAZI gilt folgendes Vorgehen:

1. Besteht ein Konflikt zwischen Privatpersonen und einzelnen Angestellten der Kita oder der Kita als solches, beruft die Kita-Leitung ein Gespräch mit allen beteiligten Personen am runden Tisch ein. Die Kita-Leitung hat die Gesprächsführung inne. Die Ergebnisse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten, das allen beteiligten Personen zugestellt wird.
2. Ist diese Intervention nicht erfolgreich, wird durch die Kita-Leitung das Betriebskommissions-Präsidium informiert. Es bekommt alle Informationen und Unterlagen zugestellt, so dass ein möglichst klares und objektives Bild des Konfliktes vermittelt wird. Falls erforderlich, führt es jeweils Einzelgespräche mit den betroffenen Personen. In einem abschliessenden Gespräch mit allen am Konflikt beteiligten Personen wird die gemeinsame Lösung besprochen. Die Gesprächsleitung obliegt

dem Präsidium der Betriebskommission. Die Ergebnisse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten, das allen beteiligten Personen zugestellt wird.

3. Wurde keine Einigung erzielt, wird das Stiftungspräsidium umfassend informiert. Ihm obliegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

### **3. Pädagogische Organisation**

Die folgenden Grundsätze beziehen sich auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

Öffnungszeiten:

- Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie ist jeweils über Weihnachten/Neujahr und an den allgemeinen und lokalen Feiertagen geschlossen, kennt jedoch im Übrigen keine Betriebsferien.

Tagesstruktur:

- Die Kinder werden zwischen 06.30 Uhr und 09.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Um 7.30 Uhr gibt es für die dann Anwesenden ein gemeinsames Frühstück. Ab 09.00 Uhr werden die Kinder in der Gruppe betreut, und bis zum Mittagessen, welches um 11.45 Uhr stattfindet, bestimmt die Gruppe den Ablauf selber. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Ab 15.30 Uhr werden sie wieder abgeholt. Um 18.00 Uhr sind alle Kinder abgeholt.

Kindergruppen:

- Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Eine Gruppe umfasst maximal 18 Plätze. Kinder unter 12 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Plätze. Pro Tag werden maximal drei Kinder unter 12 Monaten aufgenommen.

Eingewöhnung:

- Kinder werden nur nach einer Eingewöhnungszeit aufgenommen. Diese dauert im Minimum eine Woche und wird von den Zeiten her an die Bedürfnisse des einzelnen Kindes angepasst.
- Je nach Betreuungsumfang und -tagen wird die Eingewöhnung auf die zweite Woche ausgedehnt.

### **4. Führung und Zusammenarbeit**

Grundsatzfragen zur Führung sind im Stellenbeschrieb der Kita-Leitung geregelt.

### **Ergänzungen zum Stellenbeschrieb:**

Grundsätze zur Teamarbeit:

- Pflege eines respekt- und wertschätzenden Umganges miteinander
- ressourcenorientiert
- empathisch

Kommunikation – Feedback – Regeln:

Feedback-Gebende

- auf Einzelheiten im hier und jetzt beziehen
- eigene Beobachtungen der Nachprüfung durch andere unterziehen
- hilfreiche Informationen geben (verfolgtes Ziel überprüfen)
- moralische Bewertungen und Interpretationen vermeiden
- Rückmeldungen anbieten und nicht aufdrängen
- offen und ehrlich sein
- offen lassen, dass es ein persönlicher Eindruck ist, welcher vielleicht von anderen nicht geteilt wird

Feedback-Nehmende

- zuhören, nachfragen
- nicht rechtfertigen u. verteidigen

Spannungs- und Konfliktbewältigung

Vier Schritte zur gewaltfreien Kommunikation im Konfliktfall:

1. beobachtbare Ausgangslage der Situation beschreiben  
(„ich sehe, ich höre“)

2. das Gefühl, welches dabei wahrnehmbar ist, benennen

3. das Bedürfnis formulieren  
(„ich möchte gern“)

4. Bitte oder Wunsch äussern  
(„Deshalb bitte ich Sie...“, positiv formulieren, wirklich eine Bitte formulieren, keine Forderung)

Lernkultur

Das Team versteht sich als „lernende Organisation“. Es reflektiert gemeinsam über Erziehungs- und Handlungsziele. Es findet ein Austausch über neue und aktuelle Themen zur frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung aus Wissenschaft und Praxis statt. (siehe Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Meierhofer Institut Mai 2012, Seite 61)

## 5. Institutionsstruktur

Träger der Einrichtung:

Stiftung Tür auf - mo vinavon, 7180 Disentis/Mustér

Ressorts und Verantwortlichkeiten:

Stiftungsrat, normativ, strategisch

Betriebskommission Kita, strategisch, operativ

Leitung Kita, operativ

Anforderung an die Trägerschaft:

Übernimmt die Haftung

Kontrolle über Finanzen (Budget) und Jahresarbeitspläne

Personaladministration

Vertragsabschlüsse

Unterstützung und Beratung beim Projektmanagement (wo nötig und möglich)

Stellenbeschreibung Leitung Kita

Anforderungen an die Leitung:

Ausbildung als dipl. KindererzieherIn HF

oder gleichwertige Ausbildung

evt. Leitungsausbildung

Kooperation zwischen Träger und Leitung:

Die Leitung Kita hat Einsitz in der Betriebskommission und im Stiftungsrat

Stellenbeschreibung GruppenleiterIn/BetreuerIn

Anforderungen an die Gruppenleitung/BetreuerIn

Ausbildung als FaBe EFZ oder KleinkindererzieherIn

Auszubildende pädagogische MitarbeiterInnen

Lernende FaBe

Weitere MitarbeiterInnen

Aushilfen

Hilfskräfte

PraktikantInnen

Zivildienst-Leistende

## 6. Räume und Ausstattung

Kita Lumpazi

Via dalla Stampa 8

7180 Disentis/Mustér

Das Gebäude befindet sich an zentraler Lage, unterhalb des Bahnhofes Disentis/Mustér, am Ende einer Sackgasse. Es ist sowohl zu Fuss, mit ÖV, als auch mit dem Auto bequem erreichbar. Nebst dem grosszügigen Raumangebot, findet sich in östlicher Ausrichtung ein Spielplatz. Parkplätze sind genügend vorhanden.

## **7. Gesundheit**

Die folgenden Punkte dienen der Gesundheitserhaltung und -versorgung.

### **Hygiene im Alltag**

Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend von den Betreuer/innen bei der Ausübung ihrer Körperpflege begleitet und/oder unterstützt. Es wird viel Wert auf die Selbständigkeit des Kindes gelegt.

Die Betreuer/innen achten die Individualität des Kindes sowie sein Bedürfnis nach Körperpflege und Hygiene. Dies schafft eine Basis des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts.

Die Betreuer/innen tragen die Verantwortung über die Kinder und nehmen diese wahr. Sie sind sich der Wichtigkeit von Körperpflege und Hygiene bewusst und leben sie vor. Den Kindern wird so eine gesunde Zukunft ermöglicht.

### **Körperhygiene**

Jedes Kind braucht eigene Gegenstände wie Zahnbürste, Spülbecher und Waschlappen.

#### Händewaschen

Vor den Mahlzeiten, nach dem Benutzen der Toilette und nach dem Spielen im Freien werden die Hände gründlich mit warmem Wasser und Seife gewaschen. Das Handtuch wird täglich gewechselt.

#### Zahnpflege

Die Zähne werden nach jeder Mahlzeit geputzt. Die Zahnbecher werden durch das Personal gewaschen und die Zahnbürsten spätestens nach 3 Monaten ausgewechselt.

#### Wickeln

Jedes ganztags betreute Kind wird mindestens 3x täglich gewickelt. Bei Stuhlgang zusätzlich. Es wird immer wieder kontrolliert, ob die Windel voll ist und bei Bedarf zusätzlich gewickelt.

### **Bewegung und Ernährung**

Durch die Teilnahme am Projekt „Purzelbaum Kita“ des Bundesamtes für Gesundheit wird für eine ausreichende und wertvolle Bewegungserziehung im Kita-Alltag gesorgt. Die Kinder erfahren in der Kita vielfältige Bewegungsangebote. Durch die im Rahmen des Projekts intensive



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind wir bestrebt, den Kindern auch im privaten Umfeld genügend Bewegung zu ermöglichen.

Das Mittagessen beziehen wir vom „center da sanadad PUNTREIS“ in Disentis. Im center da sanadad wird mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln gearbeitet. Es untersteht dem kantonalen Lebensmittelinspektorat. Die Kita-Leitung überprüft die Menüpläne fortlaufend und bespricht im Bedarfsfall mit der Lieferküche ein Alternativmenü.

Zum Z'Nüni und z'Vieri steht den Kindern ein grosszügiges, saisonal angepasstes Angebot an Früchten und Gemüse zur Verfügung.

### **Kranke Kinder**

Erscheint ein Kind oft schlapp und kränklich oder treten wiederholt und regelmässig gesundheitliche Schwierigkeiten auf, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Kranke Kinder werden grundsätzlich nicht durch die Kita betreut. Besonders bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten werden die Kinder umgehend nach Hause geschickt.

Das Ermessen über die dem Kind zumutbare Betreuungssituation (Kita oder zuhause) obliegt der/dem zuständigen Gruppenverantwortlichen.

### **Raumhygiene**

Die Räume werden vom Personal gereinigt, gelüftet und in Ordnung gehalten. Die Zuständigkeit wird von der Leitung geregelt.

#### **Badezimmer**

Die Toiletten und das Lavabo werden täglich gereinigt. Der Wickeltisch wird nach jedem Gebrauch zusätzlich mit Desinfektionsmittel abgewischt.

#### **Spielsachen**

Das Personal prüft die Spielsachen regelmässig, reinigt sie, behebt Defekte oder entsorgt das Spielzeug (Verletzungsgefahr). Plüschtiere werden in der Waschmaschine gewaschen.

#### **Küche**

Küche und Küchenutensilien müssen sauber sein und nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Vor dem Umgang mit Lebensmitteln werden die Hände gründlich gewaschen und getrocknet.

Die Verfallsdaten der Lebensmittel werden eingehalten und es erfolgt eine wöchentliche Datumskontrolle.

Offene Nahrungsmittel werden mit dem Datum versehen und zugedeckt oder in Plastikbehältern verschlossen aufbewahrt.

Die Schränke werden regelmässig gereinigt, der Kühlschrank und das Gefrierfach abgetaut und gereinigt.

Die Temperatur im Kühlschrank muss zwischen 2-5° liegen und wird wöchentlich geprüft.

### **Sicherheit**

Das Personal ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst und handelt danach.

Das Haus ist kindergerecht eingerichtet: Sicherheitsvorkehrungen wie Fenstersicherungen, Absperrung zur Treppe, Steckdosensicherungen, Treppengeländer für Kleinkinder usw.

Für Notfälle wie kleinere Verletzungen gibt es in der Hausapotheke Verbandsmaterialien, Desinfektionsmittel und Salben. Bei Notfällen werden sofort die Eltern informiert und nach Absprache der Arzt im Dorf oder das Spital Ilanz aufgesucht. Die Handhabung bei Unfällen und Verletzungen der Kinder wird im Notfallkonzept ausführlich beschrieben.

Beim Spaziergang mit Kleinkindern gilt die Regel, dass sich jedes Kind am Kinderwagen festhält oder einem Erwachsenen die Hand gibt. Wenn die Möglichkeit besteht, dass sie selber laufen können, gilt diese Regel nicht.

Während dem Spielen im Haus, im Garten und auf öffentlichen Spielplätzen werden die Kinder immer beaufsichtigt.

Es liegt ein internes Sicherheitskonzept vor, welches die oben aufgeführten Punkte im Detail regelt.

### **Vorgehen im Notfall**

Kleinere, offene Wunden werden immer desinfiziert und bei Bedarf verbunden.

Prellungen werden gekühlt und mit einer kühlenden Salbe (z.B. Arnikagel) behandelt.

Bei Verdacht auf Gehirnerschütterung, Knochenbruch, Bänderriss etc. werden umgehend die Eltern informiert. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen (Ambulanz/Selbstabholung) obliegt in diesem Fall den Eltern.

Bei schweren Unfällen wird als erstes die Notfallnummer 144 angerufen. Danach werden die Eltern über den Vorfall und das weitere Vorgehen informiert.

Bei Verdacht auf Vergiftungen wird das toxikologische Zentrum angerufen. Danach werden die Eltern über den Vorfall und das weitere Vorgehen informiert.

Ist innerhalb angemessener Frist keine Bezugsperson erreichbar, wird für eine der Situation entsprechende Versorgung des Kindes gesorgt.

## **Brandschutz**

### Vorsichtsmassnahmen

Im ganzen Haus ist Nichtraucherzone

- Kerzen werden nie unbeaufsichtigt brennen gelassen und immer mit einem nichtbrennbaren Untersatz versehen
- Kinder dürfen kein Feuerzeug oder keine Streichhölzer mit sich herumtragen
- Kontrollgang beim Schliessen der Kita in der Küche (Herd, Elektrogeräte) und allen anderen Räumen
- Fluchtwege stets freihalten und nicht durch grössere Spielsachen oder andere Gegenstände zusperren
- Das Personal muss zu jeder Zeit wissen, wie viele Kinder anwesend sind, um bei einem Brandfall Auskunft geben zu können, wie viele Kinder im Haus sind. Sammelort bei einem Brand ist auf dem Parkplatz

### Brandschutzmassnahmen

- Im Haus sind Löschgeräte vorhanden
- Es gibt in der Küche eine Löschdecke
- Rauchmelder sind auf jeder Etage montiert
- Fluchtwege sind signalisiert und von der Feuerpolizei abgenommen
- Alle Teammitglieder wissen Bescheid über die Standorte und der Bedienung der Geräte
- Neue Teammitglieder werden von der Kita-Leitung zu Beginn der Anstellung informiert und instruiert.

### Verhalten im Brandfall

- Generell gilt: ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN!
- Ruhe bewahren, die Feuerwehr rufen und dann retten. Ist das Feuer im Parterre und das Treppenhaus mit Rauch gefüllt, dann begeben sich die BetreuerInnen mit den Kindern der Krippe ins Esszimmer und warten dort auf die Feuerwehr. Türen schliessen und das Fenster im Zimmer öffnen.
- Ein kleiner Feuerherd, wie zum Beispiel eine brennende Pfanne oder ein elektrisches Gerät, kann man mit der Löschdecke ersticken. So ist jedoch die Hitze noch vorhanden und kann nochmals eine Nachzündung auslösen. Es muss mit dem Handlöscher nachgeholfen werden. Auch hier gilt, die Feuerwehr lieber einmal zu früh aufzubieten, um einen Entstehungsbrand zu vermeiden

## **8. Finanzen**

### **Finanzen**

Die Finanzierung der Kita erfolgt primär durch Beiträge der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Subventionen des Kantons und der Gemeinden und die Anstossfinanzierung des Bundes. Weitere Unterstützungsbeiträge von Sponsoren und durch Spenden werden angestrebt. Für die Finanzierung der Kita ist die Betriebskommission der Kita verantwortlich.

### **Budget und Betriebsrechnung**

Die Betriebskommission erarbeitet zusammen mit der Kita-Leitung das jährliche Budget. Die Betriebskommission trägt in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung die Verantwortung für die Betriebsrechnung bzw. die Einhaltung des vorgegebenen Budgets.

### **Tarife**

Die Elternbeiträge berechnen sich aufgrund des steuerbaren Einkommens und gemäss der separaten Tarifregelung und der Betreuungsvereinbarung.

### **Versicherung**

Das Personal ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben versichert (AHV/IV, ALV, BVG, UVG). Ebenso verfügen wir über eine Krankentaggeld- und eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich für ihre in der Kita betreuten Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## **9. Vernetzung**

### **Kommunikation nach aussen**

Als öffentliche Institution hat die Kita Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Die Kommunikation nach aussen übernimmt in der Anfangsphase die Betriebskommission in Absprache mit dem Stiftungsrat.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird sowohl durch die Betriebskommission als auch die Kitaleitung wahrgenommen.

Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit steht einerseits die Pflege der guten Beziehung zu den Eltern, den Behörden und allfälliger Spendern und andererseits die Informationsarbeit über Sinn und Zweck familienergänzender Tagesstrukturen sowie deren gesellschaftspolitische Zielsetzung.

Mit regelmässigen Informationen sollen Vertrauen und Verständnis für die Anliegen der Kita geschaffen werden.

Mit dem Jahresbericht informiert die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Kitaleitung über die Aktivitäten des vergangenen Jahres (Betriebsjahres), die Rechnung und das Budget sowie weitere Aspekte.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird in der Betreuungsvereinbarung konkret geregelt.

### **Anlässe für Öffentlichkeit und unmittelbares Umfeld**

Nach Bedarf führt die Kita einen Tag der offenen Tür durch und nimmt an Festivitäten in der Gemeinde teil (z.B. Fasnacht)

Grundsätzlich wird Wert auf freundschaftliche Beziehungen zu den Nachbarn im Quartier gelegt und auf deren Anliegen möglichst Rücksicht genommen.

### **Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Die Kita arbeitet ggf. in Absprache mit den Eltern mit folgenden Fachstellen zusammen:

- Ärzte
- Sozialamt der Gemeinden
- Kant. Ämter und Dienste
- Lehrerschaft und Kindergärtner/in
- Schweizerischer Krippenverband

Dabei werden die Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

### **Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Mit Kontakten zu anderen Kindertagesstätten werden fachliche Erfahrungsberichte und die Zusammenarbeit gefördert.

## **10. Umgang mit dem Betriebskonzept**

Das Konzept steht allen Mitarbeitenden, der Stiftung, den Erziehungsberechtigten und den für die Kita zuständigen Sozial- und Jugendämter sowie Behörden zur Verfügung. Auf Verlangen kann das Konzept auch an Interessierte weitergeleitet werden. Das Konzept wird laufend auf dessen Umsetzung und notwendigen Änderungen überprüft und alle zehn Jahre komplett überarbeitet.

Tarifregelung und Betreuungsvereinbarung sind Bestandteil des Betriebskonzeptes.